



## Öffentliche Bekanntmachung

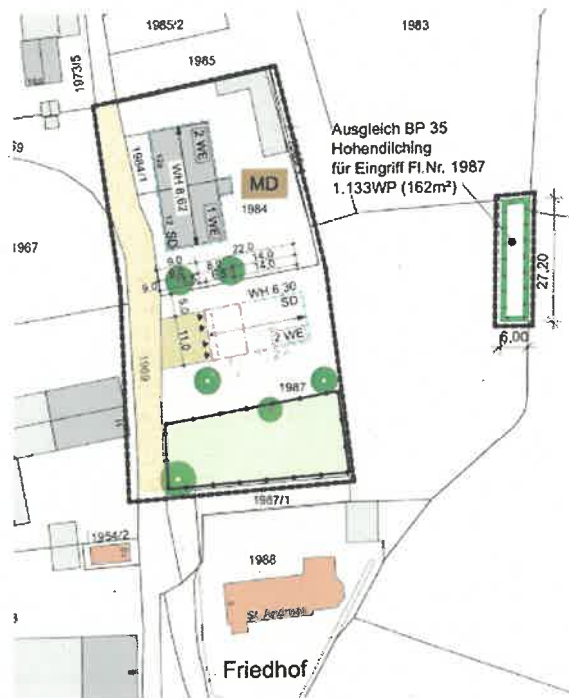
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Hohendilching Ost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat am 09.06.2026 den Entwurf zur Bebauungsplanaufstellung gebilligt, sowie eine frühzeitige Beteiligung beschlossen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 11.05.2026 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



#### Ziele und Zweck der Planänderung

Ziel des Bebauungsplans Nr. 35 „Hohendilching Ost“ ist die Erweiterung des Innenbereiches der Ortschaft Hohendilching um einen Teilbereich des Grundstückes Flur-Nr. 1987, Gemarkung Föching, zur Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit für Wohnbebauung für einheimische Familien.

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans zu Art und Maß der baulichen Nutzung wird sichergestellt, dass Struktur und Charakter des Dorfgebietes erhalten bleiben.

#### Vorbereitende Bebauungsplanung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Bebauungsplan wird daher nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert.

Der Entwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 wird mit Begründung vom

**24.06.2026 bis einschließlich 29.07.2026** (Auslegungsfrist)

im Rathaus Valley, Bauamt, Zi. Nr. 6 im 1. Stock, Pfarrweg, 1, 83626 Valley während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung notwendig.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen in Form einer Stellungnahme, elektronisch – bei Bedarf auch auf anderen Wegen, im Rathaus, Pfarrweg, 1, 83626 Valley abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter

[www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen](http://www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen) veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Valley, den 23.06.2026

Gemeinde Valley

*Bernhard Schäfer*  
Bernhard Schäfer  
Erster Bürgermeister



---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley

angeheftet am: 24.06.2026

abgenommen am: \_\_\_\_\_

abzunehmen ab: 29.07.2026

Valley, den \_\_\_\_\_ Unterschrift, Dienstbezeichnung